

## Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021

Geschäft Nr. 2

Referentin: Katharina Weibel, Gemeindepräsidentin

### **Verordnung über Betreuungsbeiträge in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Attraktive Angebote schul- und familienergänzender Kinderbetreuung sind in der modernen Gesellschaft verbreitet, beliebt und verankert sowie ein wesentlicher Standortfaktor. Ein umfassendes Betreuungsangebot für Erziehungsberechtigte besteht u.a. aus Kinderkrippen, Horten, Mittagstischen und Tagesfamilien. Damit wird auch die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen gefördert. Weitere niederschwellige Angebote wie Krabbel- und Spielgruppen, Mütter- und Väterberatungen, die Jugendfachstelle oder Schulsozialarbeit usw. runden das Angebot ab bzw. ergänzen dieses.

Der Bedarf bzw. die Nachfrage und Auslastung an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist unbestritten ausgewiesen und dürfte in den kommenden Jahren weiter steigen. Der Gemeinderat hat dies erkannt und zusammen mit den Stimmberechtigten, welche stets den erforderlichen Vorlagen zustimmten, die Weichen gestellt. In der Überbauung Schneckenwiese werden im Sommer 2021 die Räumlichkeiten für helle, moderne und erweiterte Tagesstrukturen bezugsbereit sein.

Der Betrieb der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten an der Reutlingerstrasse wird künftig durch die bekannte und professionelle Anbieterin kidéal AG, Urdorf, eigenwirtschaftlich ausgeführt. In einer ersten Phase übernahm diese bereits die Kinderkrippe vom Verein Sommervogel auf den 1. Januar 2020 und führte sie am bisherigen Standort Weidstrasse 2 weiter. Im zweiten Schritt lagert die Gemeinde den Hort und Mittagstisch mit einer Leistungsvereinbarung an die Betreiberin auf das Schuljahr 2021/22 aus. Mit diesem Vorgehen geht das unternehmerische Risiko an die Betreiberin über.

Objektfinanzierungen sind nicht mehr adäquat und zeitgemäss. Aus diesem Grunde wird künftig darauf verzichtet. Es soll ein subjektfinanziertes Modell eingeführt werden. Dieses beruht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Einzig für den Mittagstisch soll ein pauschaler Gemeindebeitrag an die Betreuungseinrichtung geleistet werden, damit die Vollkosten gedeckt werden können und das Angebot attraktiv bleibt. Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird sichergestellt, dass das Tagesstrukturangebot Personen aller Einkommenschichten zugänglich bleibt. Die Gemeinde leistet künftig insgesamt einen jährlichen Beitrag von knapp über CHF 100'000 und im Vergleich zu den Vorjahren gesamthaft für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen rund CHF 42'000 pro Jahr weniger.

## **Allgemeines / Einleitung**

Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote sind aus der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Die Eltern können dank der Entlastung ihre beruflichen Qualifikationen erhalten und weiterentwickeln sowie das Familieneinkommen erhöhen. Für Alleinerziehende ist eine gute Betreuung ihrer Kinder Voraussetzung für eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit. Gute Betreuungsangebote gelten zudem als wichtiger Standortvorteil.

Die Gemeinde und die Steuerzahlenden profitieren vom höheren Einkommen, das Familien mit zwei Verdienenden (während und nach der Kindererziehungsphase) erzielen. Die Kinder werden umfassend gefördert und sie profitieren in ihrer persönlichen Entwicklung und bei der Sprachentwicklung, integrieren sich besser und haben bessere berufliche Zukunftschancen. Die Öffentlichkeit hat einen direkten Nutzen aus der guten Integration der Kinder sowie aus der dadurch erreichten sozialen Durchmischung und dem Zusammenhalt der Gesellschaft.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss §§ 18 ff des Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) sowie §§ 30a ff. Volksschulgesetz in Verbindung mit §§ 32a ff. Volksschulverordnung können familien- bzw. müssen schulergänzende Betreuungsangebote geschaffen werden. Sie sind mittlerweile volkswirtschaftlich, familienfreundlich und -fördernd und finanziell absolut unbestritten. Ein attraktives Betreuungsangebot gilt heutzutage als wesentliches Merkmal für die Standortattraktivität. Die Subventionierung der Angebote ebenfalls; die Gemeinden haben Beiträge zu leisten.

## **Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde ein Gesamtkredit für den Kauf und Innenausbau sowie die Ausstattung von zwei Stockwerkeigentumseinheiten für die Tagesstrukturen und die Bibliothek in der Überbauung Schneckenwiese bewilligt. Mit der neuen Gesamtüberbauung auf der Schneckenwiese, welche ab Sommer 2021 bezugsbereit ist, wurde entschieden, nicht nur eine räumliche, sondern auch eine organisatorische Zusammenlegung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote in umfassende Tagesstrukturen vorzunehmen.

Der Betrieb von schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten wird heute eigenwirtschaftlich von professionellen Organisationen angeboten. Diese Leistungen werden auch in Seuzach künftig an die kidéal ag, Urdorf, die für den Betrieb eine hiesig domizilierte Tagesstern Seuzach GmbH gegründet hat, ausgelagert. In einer ersten Phase übernahm die externe Anbieterin die Kinderkrippe vom Verein Sommervogel auf den 1. Januar 2020 und führt sie seither am bisherigen Standort Weidstrasse 2 weiter. Im zweiten Schritt lagert die Gemeinde den Hort und Mittagstisch mit einer Leistungsvereinbarung an die Betreiberin auf das Schuljahr 2021/22 aus. Die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder und schulpflichtiger Kinder ab Kindergarten werden auf diesen Zeitpunkt in den neuen Räumlichkeiten an der Reutlingerstrasse (Schneckenwiese) zu erweiterten schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zusammengelegt. Die Betreuungseinrichtung wird vor Ort von einer pädagogischen Leitung geführt. Das "Stammhaus" entlastet die operative Geschäftsführung vor Ort, indem sie kaufmännische und administrative Leistungen zur Kompetenzplattform verschieben.

## **Betreuungs- und Elternbeiträge**

### **Verordnung über Betreuungsbeiträge in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen**

Mit der Verordnung über Betreuungsbeiträge in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird die Grundlage geschaffen, dass Eltern künftig einkommens- und vermögensabhängig finanziell unterstützt werden. Mit der Verordnung wird insbesondere der Grundsatz festgelegt, dass Betreuungsbeiträge ausgerichtet werden. Ferner werden die Behörden verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen und der Anwendungsbereich geregelt. Das Finanzierungsmodell wird grundsätzlich definiert, wobei der Gemeinderat ermächtigt wird, ein Elternbeitragsreglement zu erlassen.

Objektfinanzierungen sind nicht mehr adäquat und zeitgemäss. Aus diesem Grunde wird künftig darauf verzichtet. Es soll ein subjektfinanziertes Modell eingeführt werden. Dieses beruht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Einzig für den Mittagstisch soll ein pauschaler Gemeindebeitrag an die Betreuungseinrichtung geleistet werden, damit die Vollkosten gedeckt werden können und das Angebot attraktiv ist.

### **Elternbeitragsreglement**

Im Sinne einer transparenten und umfassenden Vorbereitung wurde das Elternbeitragsreglement im Entwurf bereits ausgefertigt und mit Modellrechnungen aufgrund der aktuellen Situation in den Tagesstrukturen untermauert. Die Art und Weise der Subventionierung sowie das vorgeschlagene Modell ist weit verbreitet, praxiserprobt und bekannt. Das definitive Elternbeitragsreglement wird erst nach der Genehmigung der Verordnung durch den Souverän von der Exekutive festgesetzt.

## **Finanzierungsmodell**

### **Finanzierungsmodell bis Juli 2021**

Die bisherigen familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote wurden unterschiedlich finanziert. Der privatrechtliche Verein Sommervogel als bisherige Betreiberin der Kinderkrippe und auch die Nachfolgerin kidéal ag, Urdorf, hat das jeweilige Jahresdefizit über eine sog. Objektfinanzierung bzw. Defizitgarantie durch die Gemeinde gedeckt. Jährlich hat die Gemeinde dafür durchschnittlich über CHF 81'000 aufgewendet. Aufgrund der Coronapandemie bewegte sich die Defizitgarantie im vergangenen Jahr in der Grössenordnung von CHF 100'000.

Der Hort und Mittagstisch, als Auftrag aus dem Volksschulgesetz, wird gänzlich mit öffentlichen Mitteln finanziert. Die Erziehungsberechtigten haben gemäss Betriebsreglement Hort und Mittagstisch (aktueller Tarif gültig seit Schuljahr 2018/2019) subventionierte und auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichtete Elterntarife zu leisten. Der Nettoaufwand der Gemeinde für den Betrieb des schulergänzenden Betreuungsangebotes beträgt durchschnittlich mehr als CHF 153'000 pro Jahr. Auch hier sind corona- und personalbedingt die Kosten im 2020 auf einen stattlichen Betrag von knapp CHF 310'00 gestiegen.

Mit den heutigen Modellen wendete die Gemeinde in normalen Zeiten durchschnittlich rund ein Steuerprozent bzw. CHF 230'000 für die schul- und familienergänzende Betreuung pro Jahr auf. Im vergangenen Jahr sind die Ausgaben dafür auf CHF 410'000 oder 1.8 Steuerprozent ange-  
stiegen.

### **Finanzierungsmodell ab August 2021**

Gestützt auf die Verordnung über Betreuungsbeiträge in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist im Entwurf des Elternbeitragsreglementes vorgesehen, dass im Grundsatz die Eltern die gesamten familien- und schulergänzenden Betreuungskosten zu übernehmen haben.

Aus sozialpolitischen, wirtschaftlichen sowie fiskalischen Überlegungen beteiligt sich die öffentliche Hand, abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, an deren Kosten. Für einen Basisanteil von CHF 25 pro Tag für eine ganztägige Betreuung sowie CHF 20 für den Mittagstisch pro Tag haben alle Leistungsbezüger\*innen selbst aufzukommen.

Die von der Gemeinde auszurichtenden Betreuungsbeiträge orientieren sich am steuerbaren Einkommen. Nach einem Vermögensfreibetrag wird dem Einkommen 10 % des diesen Betrag übersteigenden Vermögens zugeschlagen. Einkaufssummen in die berufliche Vorsorge sowie Beiträge in Vorsorgeeinrichtungen (z.B. Säulen 3) sind als Sparguthaben zu bezeichnen und werden deshalb aufgerechnet. Ebenfalls dem Einkommen zugeschlagen werden Liegenschaftsabzüge, wenn sie die Pauschalabzüge übersteigen. Das so ermittelte Einkommen wird als massgebendes Gesamteinkommen deklariert. Der Einkommensanteil, für den die Erziehungsberechtigten aus eigenen Mitteln aufkommen müssen, beträgt mit einem Abschöpfungsfaktor 1.25 Promille.

Das umfassende Betreuungsangebot und damit auch die Elternbeiträge werden jeweils gewichtet. Eine Ganztagesbetreuung eines mehr als 18-monate alten Kindes wird mit einer Gewichtung von 100 % und einem minimalen Elternbeitrag von CHF 25 bzw. maximalen Beitrag von CHF 120 pro Tag (Vollkosten) als Referenzgewichtung betrachtet. Die übrigen Betreuungsangebote werden aufgrund der Erfahrungen der Betreiberin gewichtet, was sich auch auf die minimalen und maximalen Elternbeiträge auswirkt.

Es wurden Modellrechnungen aufgrund der effektiven Betreuungssituation angestellt und mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern hinterlegt. Damit kann eine aussagekräftige und repräsentative, wenn auch nur für den Moment gültige, Einschätzung für die zu leistenden Betreuungsbeiträge gemacht werden. Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

– Betreuung vorschulpflichtiger Kinder	CHF	28'700
– Betreuung schulpflichtiger Kinder ab Kindergarten	CHF	7'700

Es wird festgehalten, dass Eltern ab einem massgebenden Einkommen von CHF 96'000 keine Gemeindebeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung mehr erhalten. Dies entspricht einer gängigen Praxis.

### **Vollkostenbeitrag Mittagstisch**

Für den Mittagstisch mit einer Mahlzeit und der Betreuung ist von der Betreiberin mit Vollkosten in der Höhe von aktuell etwa CHF 28 pro Essen (inkl. Betreuung) zu rechnen. Dieser Betrag ist nicht marktüblich bzw. zu hoch, als dass er von Erziehungsberechtigten bezahlt würde. Bisher hat die Gemeinde Beiträge für den Mittagstisch von Eltern einen Beitrag von CHF 20 gefordert. Dieser Betrag wird beibehalten. Die Gemeinde hat, um das Angebot auch künftig erhalten und anbieten zu können, der Betreiberin die Differenz zum Vollkostenbetrag zu entrichten. Die mutmasslichen jährlichen Kosten belaufen sich aufgrund der aktuellen Erhebungen auf etwa CHF 64'900.

### **Finanzielle Konsequenzen**

#### **Folgekosten Betreuungsbeiträge**

Insgesamt ist, gestützt auf die Modellrechnungen, welche die aktuellen, tatsächlichen Verhältnissen abbilden, mit folgenden jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen:

– Betreuung vorschulpflichtiger Kinder	CHF	28'700
– Betreuung schulpflichtiger Kinder ab Kindergarten	CHF	7'700
– Vollkostenbeitrag Mittagstisch	<u>CHF</u>	<u>64'900</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>101'300</u>

## **Exkurs "Überbauung Schneckenwiese"**

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung und Anteil Minderertrag Baurechtszins) für den Kauf und Innenausbau sowie Ausstattung der Stockwerkeigentumseinheit für die Tagesstrukturen in der Überbauung Schneckenwiese belaufen sich auf rund CHF 180'000 und Betriebsfolgekosten machen weitere CHF 80'000 aus. Diesen Ausgaben, sofern im Rahmen des Kostenvoranschlages abgerechnet werden kann, stehen Mieterträge von gegen CHF 170'000 gegenüber. Eine Gegenüberstellung der Vorjahre und der zu erwartenden Kostensituation zeigt folgendes:

– Durchschnittliche Defizitgarantie Kinderkrippe - bisher	CHF	81'000
– Durchschnittlicher Nettoaufwand Tagesstrukturen - bisher	<u>CHF</u>	<u>153'000</u>
Zwischentotal 1 (Gesamtaufwand bisher)	CHF	234'000
– Betreuung vorschulpflichtiger Kinder - neu	CHF	28'700
– Betreuung schulpflichtiger Kinder ab Kindergarten - neu	CHF	7'700
– Vollkostenbeitrag Mittagstisch - neu	<u>CHF</u>	<u>64'900</u>
Zwischentotal 2 (Minderaufwand Betreuungsbeiträge)	CHF	132'700
– Nettofolgekosten Überbauung Schneckenwiese	<u>CHF</u>	<u>90'000</u>
Minderkosten gegenüber Vorjahren	CHF	42'700

## **Folgen einer Ablehnung**

Lehnen die Stimmberechtigten die Vorlage ab, würden die Erziehungsberechtigten keine Betreuungsbeiträge in schul- oder familienergänzenden Betreuungseinrichtungen beziehen können. Im Hinblick auf die Neueröffnung der modernen, hellen und erweiterten Tagesstrukturen in der Überbauung Schneckenwiese wäre dies äusserst bedauerlich. Und Seuzach als lebenswerte, aufgeschlossene Agglomerationsgemeinde würde stark an Standortattraktivität für junge Familien einbüßen. Ferner bestünde die Gefahr, dass sich die externe Betreiberin mangels Auslastung zurückzieht und die Gemeinde die Tagesstrukturen wieder in eigener Verantwortung und mit wesentlich grösserem finanziellen Aufwand führen müsste.

## **Antrag des Gemeinderates**

Die Verordnung über Betreuungsbeiträge in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird genehmigt.

## **Annahmempfehlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Verordnung über Betreuungsbeiträge in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zuzustimmen.

Seuzach, 21. April 2021

## **Gemeinderat Seuzach**

Katharina Weibel  
Gemeindepräsidentin

Beat Meier  
Verwaltungsleiter